



Amtsgericht Stolzenau

Beschluss

Terminbestimmung

3 K 20/18

12.09.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

sollen am **Mittwoch, 22. November 2023, 09:30 Uhr**, im Amtsgericht Weserstr. 6, 31592 Stolzenau, Saal 2, versteigert werden:

Die im Grundbuch von STEINBRINK Blatt 229 eingetragenen Grundstücke

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
34	STEINBRINK	11	160/9	Landwirtschaftliche Fläche, Im Wittenmoor	6500
36	STEINBRINK	23	25	Landwirtschaftliche Fläche, Im Teiche	38813
39	NORDEL	12	58	Landwirtschaftliche Fläche, Nordeler Bruch	11870
41	STEINBRINK	25	15	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Verkehrsfläche, Am Kamp 3	17199
42	STEINBRINK	17	57	Landwirtschaftliche Fläche, Boehne	30722
43	STEINBRINK	25	20	Landwirtschaftliche Fläche, Auf der Beke	81236
44	NORDEL	13	13	Landwirtschaftliche Fläche, Herrenwiesen	53770

Der Versteigerungsvermerk wurde am 06.12.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 3.000,00 € (lfd. Nr. 34), 198.000,00 € (lfd. Nr. 36), 58.000,00 € (lfd. Nr. 39), 230.000,00 € (lfd. Nr. 41), 43.000,00 € (lfd. Nr. 42), 443.000,00 € (lfd. Nr. 43) und 282.000,00 € (lfd. Nr. 44)

Gesamtverkehrswert: 1.257.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

BVNr. 34: Landwirtschaftsfläche, Lage: Im Wittenmoor, Steinbrink, Grundstücksgröße: 6500 m², festgesetzter Verkehrswert: 3.000,00 €,

BVNr. 36: Landwirtschaftsfläche, Lage: Im Teiche, Steinbrink, Grundstücksgröße: 38813 m², festgesetzter Verkehrswert: 198.000,00 €,

BVNr. 39: Landwirtschaftsfläche, Lage: Nordeler Bruch, Nordel, Grundstücksgröße: 11870 m², festgesetzter Verkehrswert: 58.000,00 €,

BVNr. 41: Wohngebäude mit teilweise ausgebautem Dachgeschoss und zwei Nebengebäude (ehemaliger Schweinestall und Scheune), Baujahr ca. 1930, Umbau um 1967, Wohnfläche ca. 238 m²,

Lage: Am Kamp 3, Steinbrink

Grundstücksgröße: 17199 m²

festgesetzter Verkehrswert: 230.000,00 €,

BVNr. 42: Landwirtschaftsfläche, Lage: Boehne, Steinbrink, Grundstücksgröße: 30722 m², festgesetzter Verkehrswert: 43.000,00 €,

BVNr. 43: Landwirtschaftsfläche, Lage: Auf der Beke, Steinbrink, Grundstücksgröße: 81236 m², festgesetzter Verkehrswert: 443.000,00 €,

BVNr. 44: Landwirtschaftsfläche, Lage: Herrenwiesen, Nordel, Grundstücksgröße: 53770 m², festgesetzter Verkehrswert: 282.000,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.amsgericht-stolzenau.niedersachsen.de

Mackenstedt
Rechtspflegerin